

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 2

Artikel: Aus Gerson's Verordnung für die Lehrer und Schüler der Kathendralschule zu Paris

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes und der „Pädag. Monatschrift.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 6. Januar 1905.

Nr. 2

12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die HH. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hüllich, und Jakob Gröninger, Rickenbach (Schwyz),
Joseph Müller, Lehrer, Gossau (St. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Aus Gerson's Verordnung für die Lehrer und Schüler der Kathedralschule zu Paris.

1. Vor allem sei der Vorsteher des Hauses ein Mann von tadellosen Sitten.
2. Man ermuntere die Knaben öfters zur Liebe Gottes und rufe ihnen ins Gedächtnis zurück, wozu sie bestimmt seien.
3. Man ermahne die Knaben fleißig, sich vor der Sünde zu hüten.
4. Auch halte man die Knaben an, nicht bloß einmal im Jahre, sondern 4—6 mal, und zwar an den höheren Festen, das hl. Bußsakrament zu empfangen.
5. Was den Lehrer der Grammatik betrifft, so soll er, abwechselnd mit dem Vorsteher, bei den Knaben gegenwärtig sein sowohl in als außer dem Hause.
6. Der Gesanglehrer soll die Knaben zu bestimmten Stunden vorzugsweise im Choralgesang und im Kontrapunkt unterrichten, und sie einige anständige Distantus lehren, nicht ausgelassene und unzüchtige Kantilenen; auch darf er sie damit nicht so stark belästigen, daß dadurch dem Fortschritt in den grammatischen Studien Eintrag geschieht.
7. Bei jeder Mahlzeit lese stets einer der Knaben aus einem nützlichen Buche vor, und die andern beobachten Stillschreigen, um so die Lehre zu befolgen: „Rede wenig bei Tische.“
8. Die Knaben sollen eine bestimmte Tagesordnung haben, und Spiele, die sie zur Habsucht, zur Unehrlbarkeit, zu unanständigem Geschrei, zu Zorn und Haß verleiten, sollen den Knaben verboten sein.
9. Es sei verboten, daß einige Knaben für sich besondere Konventikel oder Zusammenkünfte halten.